Weinwuchs und Weinbau an der Mosel ein Überblick über die Jahrhunderte

Vorbemerkung: die nachfolgenden Ausführungen folgen im Wesentlichen dem Buch des Zeltingers Dr. Felix Meyer, Zur Entwicklung des Moselweinbaues und Moselweinhandels im 19. Jahrhundert, Köln 1923. Meyer bietet eine gute Zusammenfassung, um die Entwicklung des Moselweinbaues nachvollziehen zu können.
Alfred Nummer

Der Weinbau kam an die Mosel durch die Römer, vermutlich am Ende des 1. Jahrhundert, sicher jedoch im 2. Jahrhundert.

Zeugen der uralten Weinkultur sind u.a. die Angaben des römischen Moseldichters Ausonius aus dem 4. Jahrhundert (365); er stammte aus dem heutigen Bordeaux und war Erzieher des Prinzen Gratian am kaiserlichen Hof zu Trier. Seine „Mosella“ belegt die Existenz der uralten Weinkultur. In seiner Mosella vergleicht er die Rebhügel der Mosel mit dem Rebenmeer seiner heimatlichen an der Garonne. Er besingt die ihm herrlich erscheinende Mosel, wenn er, von der römischen Heerstraße von Bingen über den Hunsrück herkommend, das Moseltal auf der Höhe von Neumagen / Trittenheim betrachtet (hier nur ein Auszug):

> Sei mir gegrüßt, Fluss, auf den Rebengeländen bepflanzt mit würzigem Weine
> und an den grasigen Ufern bepflanzt, du grünster der Flüsse.
> Anderes Schauspiel biete uns jetzt das Gepränge der Reben
> Banne den schweifenden Blick uns Bacchus köstliche Gabe

Ein weiterer, selbstredender Zeitzeuge des Moselweinbaues ist das Neumagener Weinschiff[1], das 1885 in Neumagen gefunden wurde (heute in der Sammlung des Landesmuseums Trier). Eigentlich ist es das Neumagener „Weinschiff“ ein Grabmal. Es zeigt ein Schiff, das mit Fässern beladen ist und von Ruderknechten vorangetrieben wird. Das schalkhafte, lachende Gesicht des Steuermannes lässt kaum einen anderen Gedanken zu, als dass nichts anderes als Wein in den Fässern transportiert wurde. Weitere Fundstücke aus Neumagen geben Traubengirlanden wider, tanzende Mädchen mit Trauben in der erhobenen Hand und die Darstellung des römischen Weingottes Bacchus. Die Denkmäler stammen aus dem 2. Jahrhundert und lassen auf einen hochentwickelten Weinbau schließen, was auch für den ersten kultivierten Weinbau an der Mosel spricht.

Die Mosel gehört in dieser Zeit zu der wichtigsten Trägerin der Weinkultur in Deutschland. Der Weinbau wird in der Folgezeit geschützt und gepflegt, wie die alten burgundischen und salischen Gesetze (germanische Volksrechte des 6. Jahrhunderts) belegen, wonach mit hohen Strafen belegt wurde, wer Rebstöcke raubte.

Seit dem 7. Jahrhundert – besonders zur Zeit der Karolinger - mehren sich in Urkunden Belege, die die Existenz einer regen Weinkultur bezeugen. Die Ausbreitung des Christentums und die Gründung von Klöstern verlaufen parallel.

[1] Siehe Abb. des römischen Weinschiffes.

Karl der Große setzte sich mit Nachdruck für die Verbreitung des Weinbaues ein. Zeugnis dafür sind sechs größere königliche Domänen an der Mosel. Zu seiner Zeit war der fränkische König auch der größte Grundherr im frühmittelalterlichen Trierischen Land. Große Güterschenkungen gingen als Lehen für treue Dienste an die trierische Kirche; damit förderte er indirekt den Weinbau an der Mosel. Das Lehnswesen war die Grundlage der Entlohnung der Beamten, Ministerialen und Ritter im Land. Weitere Stiftungen und Schenkungen mehrten den Besitz der Kirchen und Klöster. Das Fehlen von Erben verhinderte, dass der Besitz und damit die Wirtschaftskraft aufgesplittert wurden. Im Gegenteil, der Grundsatz der „toten Hand“ ließ das geistliche Vermögen zunehmend erstarken. Das bereitete den Boden für die weitere Entwicklung der Weinkultur. Das Zehntrecht, das Karl der Große als Kirchensteuer eingeführt hatte, veranlasste die Kirchen zur weiteren Urbarmachung von Landflächen für den Weinbau.

Ein Überblick über die klassischen Orden, die an der Mosel begütert waren, zeigt folgende Vertreter:

Benediktiner (z.B. Trier, Prüm)

Zisterzienser (z.B. Himmerod)

Augustiner (z.B. Springiersbach, Stuben, Klausen)

Prämonstratenser (z.B. Steinfeld)

Deutschherren (z.B. Rachtig)

Auch Klöster aus dem weiteren Raum, wie etwa aus dem weinarmen Belgien und aus den Niederlanden, hatten an der Mosel Weinberge in Besitz.

Dies trifft auch auf Trittenheim zu: eine Urkunde der Abtei Prüm belegt schon für das 9. Jahrhundert Weinbau, hinzu kommen die Trierer Klöster St. Eucharius/Matthias, St. Maximin, die Echternacher Abtei, das Kloster Himmerod, die Trierer Dominikanerinnen, das Franziskaner-Kloster Wüstenbrül u.a.m.

Die Kirche und die Klöster brauchten den Wein für ihren Kultus, aber auch zur Versorgung der Gäste, bei Jahrmärkten, Wallfahrten und Kirmes, bei denen sie das Weinzapfrecht auszuüben pflegten. Weil es die Mönche verstanden, den Weinstock gut anzubauen und richtig zu pflegen, galt der „theologische Wein“ zu Recht als der beste in damaliger Zeit.

Soweit die Klöster am Weinbauort einen Hof betrieben, bearbeiteten sie die Weinberge anfangs meist mit eigenen Kräften und durch die Fronden der hörigen Bauern. Im Mittelalter ist Weinbau Leibeigenbetrieb. Die Bauern, die den fremden Boden bearbeiteten, ließen es an aber in den Augen der Besitzer zu oft an Fleiß (und Treue) mangeln. So kam das System der Erbpacht auf. Als die Leibeigenschaft vom Trierer Erzbischof aufgehoben wurde, geschah es nicht als Gnadenakt, sondern aus der Überlegung, in einem freien Vertragssystem bessere Erträge erzielen zu können. Die intensive und individuelle Weinkultur erforderte den „Teilbau“, der verbunden war mit der Erbpacht. Der Grundherr als Eigentümer überließ dem Winzer, dem sogenannten Teilbauern, Weinberge. Als Gegenleistung lieferte er einen Teil des Bruttoertrages an den Besitzer, entweder die Hälfte / ein Drittel, der ein Viertel – je nach Bebauungsgrad oder wie man zurechtkam. Es gab keine fixierte Abgabengröße, sondern wurde von Jahr zu Jahr wechselnd festgelegt, je nach Ernteergebnissen. Die Art der Bewirtschaftung wurde immer vom Eigentümer, also dem vom Ver-

pächter bestimmt. Der Teilbauer handelte also auf Anweisung und musste dazu dem Grundherrn den Lehnseid leisten.

Wer waren die Eigentümer des Weinbergsbesitzers an der Mosel? Neben den weltlichen Grundherren mit gut arrondiertem Besitz, waren es meist kirchliche oder klösterliche Besitzer, deren Grundbesitz das System eines Streubesitzes besaß. Beide Gruppierungen besaßen ***1/4*** und der ***Adel 1/10*** der Weinbergflächen, zusammen also etwas über ***1/3*** aller Weinberge. In der gesonderten Tabelle sind aufgeführt die großen feudalen Besitzer um 1720?[2] Aufgeführt.

Daraus zogen Klerus und Adel kraft des Eigentumstitels, das bequeme Einkommen auf den sie ihre Hauswirtschaft aufbauten.

Die Arbeiten im Weinberg wurden von den Teilbauern, den Pächtern vorgenommen. Das Teilbausystem war mit hohen Abgaben befrachtet, die in Natural erhoben wurden. Ein qualitätsorientierter Weinbau war bei der maßlosen Abgabewirtschaft nicht denkbar, da der Winzer seinen Abgabeverpflichtungen nur bei Augenmerk auf Quantität nachkommen konnte.

Der Besitz der Klöster verteilte sich über viele Orte. So konnte der Pächter, trotz der herrschaftlichen Kontrolle, während des Jahres seine Arbeit ziemlich eigenständig vornehmen. Nach dem Sommer prüfte eine Kommission den Stand der Weinberge, stellte Mängel fest, zeigte sich auf, damit sie abgestellt wurden und legte fest, welche Rebstöcke neu gepflanzt werden mussten, wie viele Pfähle zu ersetzen waren und welche Weinberge gedüngt worden waren, welche im Jahre der Mistung abgabefrei blieben.

Der Teilbau in Form der Erbpacht brachte es mit sich, das Interesse des Winzers dafür zu wecken, auch den Ertrag seiner Arbeit zu steigern – allerdings nicht ohne die Einschränkung, dass er jede Ertragssteigerung, die auf persönlicher Anstrengung beruhte, auch mit dem Verpächter teilte.

Der Pächter hatte aber nicht nur die vereinbarten Pachtteile der Ernte abzugeben. Hinzu kamen der Traubenzehnten, was einer Art Kirchensteuer gleichkam. Daneben wurde noch eine staatliche Grundsteuer in Wein erhoben. Doch damit nicht genug: als weitere Belastung kam noch die sog. „Gülten“ eine Art Grundzins hinzu. Auch eine „indirekte“ Weinsteuer gab es, die so verschiedene Namen trug wie Ohmgeld[3], Lagergeld, Zoll, Akzise, Weinpfennig. Es ist die Rede von einem halben Moseltaler je Fuder[4]. Die Abgaben waren also reichlich. Wollte der Winzer nach dem Herbst, wenn er die Abgaben geleistet hatte, seine während des Jahres aufgenommenen Schulden tilgen, so blieb ihm von der Ernte recht wenig übrig. Wollte der Pächter seinen Verpflichtungen nachkommen, musste er folglich so viel wie möglich aus dem Weinberg herausholen. Das schuf zwar eine Steigerung der Quantität, förderte aber keineswegs die Qualität.

Auch von der Gestaltung des damaligen Weinhandels gab es keinen Impuls, Qualitätsanbau zu betreiben, denn der Preis wurde von der Obrigkeit einheitlich festgesetzt. Es gab keine Möglichkeit zur privaten Vereinbarung. Bodenständigen Weinhandel gab es ebenfalls noch nicht an der Mosel und die fremden Weinhändler, die mit Schiffen die Mosel befuhren, konnten aufgrund einer schlechten Verkehrsinfrastruktur selten vor Ort landen. Ging man an einem Ort vor Anker, wurde die Weinglocke geläutet und jeder konnte zu

[2] Tabelle 1 Besitzverteilung und > die größten Weingüter der Mosel im Jahr 1720 <
[3] Ohm ist ein heute kaum noch gebräuchliches Fassgebinde = ca 160 Liter
[4] Fuder heute noch an der Mosel gängiges Holzfassgebinde = ca 1.000 Liter (früher 6 Ohm = 960 L)

dem zwischen Magistrat und Händlerkonsortium ausgehandelten Einheitspreis schroten (d.i. die Weingebinde zum Transportmittel „schleifen“ bzw. „ziehen“) lassen. Damit ein Händler nicht nur die besten Weine aufnahm, wurde durch die sogenannte Gabelung festgesetzt, die regelte, dass mit jedem Fuder guten Weines auch ein Fuder geringerer Qualität zu übernehmen war. Es versteht sich von selbst, dass mit einer solchen Möglichkeit der Druck zur Qualitätserzeugung nicht erhöht wurde, denn ob gut oder schlecht wurde ja verkauft und der gleiche Preis erzielt. Wer aus einem Keller mit beispielsweise 6 Fudern das erste nahm, musste auch das sechste Fuder kaufen.

Vor 1800 waren die Qualitätsunterschiede nicht sehr groß. Das heißt nicht, dass man überhaupt keinen Wert auf Qualität legte. Denn die Klöster geben Zeugnis, dass man über schlechten Zehntwein klagte. So war es die Gunst der Natur und weniger das Tun des Winzers, was in der Regel die Qualität bestimmte. Was angebaut wurde, wurde unterschieden in roten und weißen Moselwein, was im Mittelalter mit den Begriffen „hunnische“ bzw. „frenscher“ Wein benannt wurde. Die heute bekannte differenzierende Unterscheidung nach der Herkunft, also Lagenweine, kannte man noch nicht. Diese Merkmale wurden als Unterscheidung erst seit dem 19. Jahrhundert entwickelt. Auch der Riesling bahnte sich erst in verstärktem Maße seit dem 18. Jahrhundert seinen Weg. Dabei verdrängte er den bis dahin vornehmlich angebauten Kleinberger (so ein früher üblicher Name für den Elbling), der teilweise im Weinberg im Mischsatz mit roten Trauben wuchs.

Es ist ersichtlich, dass die Verhältnisse des ausgehenden 18. Jahrhunderts mit der Verteilung des Grundbesitzes und der Abgabenregelung den Quantitätsanbau bestimmten. Eine Zäsur fand dies mit der französischen Revolution. Mit ihr begann nicht nur eine europapolitisch neue Zeit, auch der Moselweinbau sollte im Zuge der Agrarreform in Westeuropa einen Wandel erleben.

Mit Blick auf die Besitzverhältnisse geschah eine revolutionäre Umverteilung: der Grundbesitz, besonders derjenige der klösterlichen und kirchlichen Eigentümer, wurde durch Aufhebung der Einrichtungen verstaatlicht und durch die französische Domänenverwaltung in Versteigerungsprozessen privatisiert. In französischer Zeit gingen im trierischen Land die kurfürstlichen und adligen Besitzungen in Nationaleigentum über, durch den Konsularbeschluß von 1802 schließlich die Güter der Kirchen und Klöster; ausgenommen blieben die Pfarrgüter. Auf diese Zeit lassen sich bis heute bestehende große Weinbergsbesitzungen zurückführen. Vielfach wurde aus Erbpächtern Besitzer. Die oft sehr gut geführten Klostergüter konnten nun in privater Hand in stärkerem Maße auch Mustergüter des Moselweinbaues betrachtet werden. Sie nahmen sich besonders der stärkeren Verbreitung des Rieslings an. Bei Neuanlagen wurde der Riesling zur führenden Rebsorte.

Die Früchte der französischen Revolution sollten zum Tragen kommen, als das kurtrierische Land 1815 in der Neuordnung Europas nach dem Untergang des französischen bonapartischen Regimes dem weinarmen Preußen zugeschlagen wurde. Das preußische Zollgesetz von 1818 schloss die übrigen süddeutschen weinbautreibenden Staaten vom preußischen Markt ab. Nun genoss die Mosel beinahe ein Monopol auf dem preußischen Markte und die Weinpreise bewegten sich bis zu 250 Taler für das Fuder. Die Weinbergflächen an der Mosel vergrößerten sich enorm. Nicht allein Lohhecken wurden ausgeschlagen, sondern auch manches Ackerland wurde in Weinbergsflächen umgewandelt. So tendierte man an der Mosel zur Monokultur und vernachlässigte dabei den Ackerbau.

Es war ein glückliches Jahrzehnt, die Jahre zwischen 1818 und 1828. Es war eine kurze Zeit, in der dem Weinbau übermäßig Raum gegeben wurde. Mit der wirtschaftlichen Einigung der deutschen Staaten durch Schaffung des Zollvereins sollte dem Moselweinbau beinahe ein Todesstoß versetzt werden. Der Eintritt Preußens in den Zollverein brach die kurze Blütezeit des Moselweinbaues ab. Die süddeutschen Weinbaugebiete mit den Pfalz– und Rheingauweinen konnten nun zollfrei nach Preußen verkaufen und die Vorrangstellung des Moselweines auf dem preußischen Markte brach weg, zumal die Bewirtschaftungskosten auch unverhältnismäßig höher waren.

Schon der Beginn der Verhandlungen zum Zollvereinsvertrag im Jahre 1826 brachte die rückläufige Preisbewegung des Moselweines in Gang.

Im Herbst 1826 bezahlte man	120 bis 150 Taler/Fuder
1827 wurde für 1826er bezahlt	100 bis 80 Taler/Fuder
1828	80 bis 60 Taler/Fuder
1829	60 bis 40 Taler/Fuder
1830	26 Taler/Fuder

Die Preise fielen täglich. Gleichzeitig stiegen die Weinpreise in Süddeutschland. Die Süddeutschen brachten zudem bessere Weine auf den Markt als die Mosel. Der ausgesprochene Quantitätsanbau der Mosel sollte sich nun rächen. Der Moselwein war eigentlich unverkäuflich geworden, meist lagerte er 6-8 Jahre im Keller. Notverkäufe waren an der Tagesordnung. Das Geschäft des Gerichtsvollziehers blühte. In Lieser wurden beispielsweise 15 Fuder versteigert für die Gesamtsumme von 15 Talern. Wo der Weinpreis sank, sanken auch die Preise für Weinberge. 1837 wurde in Kinheim ein junger, erst vierjähriger Weinberg mit gewöhnlichem Zahlungsausstand für 1,5 Pfennig für jeden Stock versteigert.

Auf Wein und Weinberg wurde kein Kredit mehr gegeben. In der Folge der Überschuldung kam es zu einer hohen Zahl von Zwangsversteigerungen. Wein wurde gegen Kartoffeln getauscht. Für ein Ohm Wein (ca. 160 l) erhielt man im Tausch 6 bis 9 Hotten mit Kartoffeln – für 1 Fuder als rund 60 Hotten.

Wer Sorgen hat, hat auch Likör, heißt es bei Wilhelm Busch. Und so wurde in dieser deprimierenden Lage auch eine regelrechte Trunksucht beklagt. Kleinere Schulden wurden gleichsam „abgetrunken“. Für 15 Pfennig erhielt man einen Milchkessel voll Wein und für 60 Pfennig den Kellerschlüssel. Die Bevölkerung wurde arm und elend. Damit gab es Anlass, sein Weiterleben außerhalb der Heimat zu suchen. In jenen Jahren begann die Wirtschaftsflucht, die große Auswanderung von der Mosel. Ein „Trittenheimer Kind“, Cornelius Fritsch, streute zum Abschied von der Heimat Goldlack über den Fähr-Felsen. Sein Ziel war 1827 nach Brasilien zu gelangen. Noch heute überzieht im Sommer der blühende Goldlack den Fährfelsen und ist ein bleibendes Erinnerungszeichen an eine Zeit größter wirtschaftlichen Depression im Moseltal.

Die Überwindung der Krise sollte lange dauern und musste aber angegangen werden. Ein erster Schritt war, sich dem alten Grundsatz zuzuwenden:

„wo ein Pflug gehen kann soll kein Weinstock stehen“

Man baute zurück und das hieß, das Weinberggelände wurde wieder deutlich zurückgeschnitten. Für die Rodung wurden Prämien ausgesetzt und förderte, so seltsam das

klingen mag, die Wiederanlage von Lohholzschlägen, indem eine zwölfjährige Grundsteuerfreiheit gewährt wurde. Man gründete den „Verein zur Förderung der Weinkultur“, der wieder ein wirtschaftliches Aufleben fördern sollte. Man errichtete Sparkassen, die für das Kredit- und Geldwesen erforderlich waren und kam den Winzern durch Abgabenerlasse entgegen. Dennoch sollte diese trostlose Zeit bis ins Jahr 1857 dauern. Denn neben der wirtschaftlichen Situation durch den wegbrechenden Markt kamen auch noch Missernten hinzu und erst seit 1857 brach eine bessere Zeit an. Dem vorzüglichen 1857er folgten kurz nacheinander die guten Jahre 1862 und 1865, in denen Moselweine wieder zu ganz enormen Preisen gesucht waren – insbesondere die Riesling Weine. Es konnten Preise bis zu 900 bzw. 1500 Talern pro Fuder erzielt werden, Preise, wie sie noch nie gekannt waren. Nun erhielt der Winzer wieder Geld und wurde motiviert, auch durch die Schule der Not klüger geworden, endlich allgemein zum Qualitätsanbau über zu gehen. Die folgenden drei Jahrzehnte zeigen sich als Jahre des stillen Aufstiegs. Riesling-Anbau, verbesserte Bearbeitung der Weinberge, Fachpresse und Fachschulen (die Weinbauschule Trier 1893 gegründet und die in Bernkastel 1907) zeichnen den Weg der Entwicklung.

Die 1890er Jahre waren eine Zeit der Hochkonjunktur für den Moselwein. Moselwein wurde zum Modewein. Die Jahre 1893er / 1895er und 1897er wurden als vorzügliche Weinjahre gepriesen. Mit den steigenden Weinpreisen stiegen auch die Preise für Weinberge. Die Weinbergfläche dehnte sich aus, wofür auch die Neuanlagen der staatlichen Weinbaudomänen in Ockfen, Serrig und Avelsbach signifikant sind.[5]

Der verstärkte Qualitätsanbau – speziell der Rebsorte Riesling - und der wirtschaftliche Aufschwung im deutschen Reich ließen den Stellenwert des Moselweines enorm anwachsen. Maßgeblichen Anteil daran hatten auch die Versteigerungsringe:

„Bernkasteler Ring“, gegründet 1899

„Großer Ring Trier“, gegründet 1908

Der „Bernkasteler Ring“ ist älteste, noch existierende Versteigerungsgemeinschaft in Deutschland; am 23. April 1901 führte sie in Bernkastel die erste Versteigerung naturreiner Weine durch. Der „Große Ring Trier“ schloss bedeutende Weingüter der Mosel, der Saar und der Ruwer zusammen, darunter auch die großen kirchlichen Güter.

Seinerzeit gab es noch keine „Selbstvermarktung“ im heutigen Stil. So wurden diese Wein-Versteigerungen[6] für das Gebiet der Mosel zur neuen Vermarktungsart. Sie fanden zweimal jährlich statt und waren praktisch das „Börsenbarometer“ der Weinpreise. Gleichzeitig lieferten sie einen wesentlichen Beitrag zum Image des Weinbaugebietes.

Seit 1901 war eine rückläufige Bewegung zu verzeichnen, da die neuen Handelsverträge des deutschen Kanzlers den Moselweinen in den spanischen, französischen und italienischen Weinimporten eine billigere Konkurrenz brachten. Das zweite Jahrzehnt wurde durch die schweren Zeiten des Ersten Weltkrieges und seinen Folgen geprägt. Der Weinbau war nur schwer aufrecht zu erhalten werden und überwiegend waren es die Frauen und die älteren Männer, die die Last trugen. Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges setzte eine große wirtschaftliche Depression ein, in deren Folge die Hyperinflation mit zum Teil unglaublichen Inflationssprüngen (Vervierfachung der Preise in einer Woche) dem Wein keine Chance bot.

[5] Hier endet der Auszug aus dem Buch Meyers.
[6] Abb. 3 Weinversteigerung großer Ring

Der nationalsozialistische Staat suchte durch Marktregulierung die Weinpreise möglichst als feste Preise zu ordnen und das Einkommen des Weinbaus im „Reichsnährstand“ zu stabilisieren. Dazu gab es entsprechende Kontrollen durch die Preisüberwachungsstelle, die Zuwiderhandlungen mit Ordnungsstrafen belegte[7]. Im Zuge der Gleichschaltung wurden die Weinbauverbände als Interessensvertretet aufgelöst und in den nationalsozialistischen „Reichsnährstand“ eingegliedert. Erntedank- und Reichsbauerntage sollten den Blick auf die Landwirtschaft lenken und dazu gehörte auch die Entwicklung einer Weinpropaganda, mit dem Deutschen Weinwerbetag 1934 oder den Weinpatenschaften und Städtepatenschaften (Trittenheim stand in diesem Zusammenhang mit Köln und Berlin in Kontakt). Auch die Etablierung von Weinfesten gehört in diesen Zusammenhang. Die Rebfläche im Deutschen Reich wuchs bis zu Kriegsbeginn, der durchschnittliche Ertrag aber nahm eher ab, was sich aber auf den durchschnittlichen Preis für Most günstig auswirkte. Auch der Weinverbrauch in Deutschland stieg zwischen 1924 mit 3,3 l pro Kopf auf 6,7 l 1936 (2008: 20,6 l). Vor dem Krieg erreichte die Produktion 2,99 Mio. Hektoliter, in der Mitte des Krieges 1942 lag der Gesamtertrag aber nur noch bei 1 Mio. Hektoliter und im Jahr 1945 konnten nur rd. ½ Mio. Hektoliter eines als Jahrhundertwein gehandelten Weines geerntet werden. Er sollte zu einem bevorzugten Tausch- und Zahlungsmittel werden.

In der Zeit der Besatzung sollte es aber nach der Planwirtschaft des Nationalsozialismus nicht gleich zum freien Handel der erzeugten Weine kommen. Die Besatzungsmacht griff in den „Handel“ ein und erließ entsprechende Zwangsabgaben. Beispielhaft hierfür ist die Verordnung des sogenannten Intendanturweins durch die französische Besatzungsmacht, als im Juli 1945 der gesamte Wein auf dem Gebiet des heutigen Landes Rheinland-Pfalz beschlagnahmt wurde; die Sammlung, Lagerung, Pflege und Ablieferung des Weines durch beauftragte Großhändler wurde verbunden mit einem Eigentum am Weine. Am 20.11.1947 befahl der französische Gouverneur, dass 31,5 Millionen Liter Wein von „guter und handelsüblicher Qualität“ zu einem Durchschnittsverkaufspreis des Großhändlers, aber höchstens 2.- RM pro Liter spätestens bis 1. März, 1. April und 1. Mai 1948 durch 85 Weinhandelsbetriebe des Landes („Zentralkellereien“) an die Besatzungsmacht zu liefern seien[8]. „Versuche der Winzer, sich im Hinblick auf die bevorstehende Währungsreform das Eigentum an dem Wein gegenüber den Zentralkellereien bis zur Ablieferung an die Besatzungsmacht vorzubehalten, scheiterten in fast allen Fällen. Die Verhandlungen zwischen den beteiligten Fachverbänden zogen sich solange hin, daß am Tage der Währungsreform, am 20. Juni 1948, etwa zwei Drittel der abzuliefernden Menge Wein an die Zentralkellereien abgegeben war.[…] Die Besatzungsmacht hatte bis zur Währungsreform aus den Intendanturweinlieferungen 3 546 722 Liter Wein gegen Zahlung in Reichsmark erhalten. Nach der Währungsreform wurden aus dem Lagerbestand von 20,9 bzw. 18,09 Millionen Liter Wein noch 6 129 493 Liter gegen Bezahlung in Deutscher Mark an die Besatzungsmacht geliefert.“[9] Die Besatzungsmacht trat von den Verträgen zurück (1948) und gab gleichzeitig 8 Millionen Liter des Intendanturweins frei. Das Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten gab einen Teil des Weines für die Branntwein-, Sekt- und Wermut-Industrie frei; ein Aufschlag von DM 0,50 je Liter für weinbaufördernde Maßnahmen war abzuführen.

[7] Siehe Anhang Dokument Preisüberwachungsstelle
[8] Siehe Anlage Dokument Teil-Entnahmeschein beim Winzer Heinrich Nummer v. 13. März 1947
[9] Urteil des Ersten Senats vom 21. Oktober 1954 -- 1 BvL 52/52 -- in dem Verfahren wegen verfassungsrechtlicher Prüfung des Landesgesetzes vom Rheinland-Pfalz zur Bereinigung der Folgen der Intendanturweinauflage vom 4. April 1951 (GVBl. S. 91) auf Antrag des Finanzgerichts Rheinland-Pfalz in Neustadt a. d. Weinstraße.